

Antrag

Hannover, den 19.03.2019

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Digitales Bauen in Niedersachsen voranbringen - Potenziale des Building Information Modelings (BIM) nutzbar machen**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Digitalisierung im Bauwesen kann erhebliche Effizienzgewinne für das Baugewerbe erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Baugewerbes stärken. Die Unternehmensberatung Roland Berger warnte bereits 2016 in der Studie „Bauwirtschaft im Wandel - Trends und Potenziale bis 2020“: „Ohne stärkere Anstrengungen zum digitalen Bauen würde das deutsche Baugewerbe ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit riskieren.“

Vor der Implementierung des BIM im Baugewerbe schrecken aktuell Akteure auf verschiedenen Ebenen, auch aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten, dem Auftragsdruck und den Hemmnissen bei der Einführung neuer Software-Tools zurück.

2017 legte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des Zweiten Zukunftsforums zur Digitalisierung des Bauens einen Masterplan Bauen 4.0 vor. Dieser sieht vor, bis 2020 das BIM zum Standard für neue Verkehrsinfrastrukturprojekte zu machen. Für die Erprobung von BIM im Verkehrsbereich stehen für 20 Projekte in den Bereichen Straße, Schiene und Wasserstraße insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung. Ergänzend soll der Einsatz von Drohnen im Vermessungswesen erprobt werden und später in den BIM-Standard integriert werden. Mithilfe einer BIM-Cloud sollen Daten für Einsatzmöglichkeiten von Werkstoffen bereitgestellt werden. Durch die Gründung eines Konstruktionsclusters soll der Wissenstransfer von Wissenschaft in die Wirtschaft verbessert werden. Um auch dem höheren Beratungsaufwand gerecht zu werden, soll ein nationales BIM-Kompetenzzentrum eingerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung:

1. frühzeitig ein Qualifizierungs- und Weiterbildungskonzept für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hoch- und Tiefbauverwaltungen, der Straßenbauverwaltung, der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sowie für kleine und mittlere Architekten- und Ingenieurbüros zu entwickeln,
2. zu prüfen, ob und wie Betriebsberater die Einführung von BIM in kleinen und mittleren Architekten- und Ingenieurbüros unterstützen können,
3. Modellprojekte zu prüfen, in denen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung zu Infrastrukturprojekten eine Verwendung einer erweiterten Visualisierungssoftware als Zusatzelement verankert werden kann,
4. im Architektengesetz, im Ingenieurgesetz sowie in verwandten Gesetzen das BIM in die Liste der Berufsaufgaben aufzunehmen,
5. das Staatliche Baumanagement dazu beauftragen, das BIM in einer Bandbreite von Pilotprojekten für kleine, mittlere und große Bauprojekte im Tief- und Hochbau zu testen und aus den gewonnenen Erkenntnissen zielgerichtete Standards für Ausschreibungen unterschiedlicher Projekte zu entwickeln,
6. im Bereich der Straßenbauverwaltung und des Staatlichen Baumanagement Verfahren zur Einbindung von BIM-Praktikern bei der Formulierung für Standards von Ausschreibungen zu Tiefe und Breite der Anwendung des BIM zu entwickeln,

7. die projektbezogene Erfassung und Bereitstellung detaillierter Geodaten, wie beispielsweise leitungsgebundene Daten, insbesondere in Bereichen mit einer unübersichtlichen Topografie, zu erleichtern,
8. die BIM-relevanten Studien- sowie Laborkapazitäten an den niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen zu erhalten und schrittweise auszubauen,
9. die fachliche Expertise und Qualifikation der BIM-Baumeister-Akademie, als An-Institut der Jade Hochschule in Oldenburg, bei den weiteren BIM-Modellprojekten zu nutzen und zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse des 6. Oldenburger BIM-Tages bei den weiteren Planungen des Landes Berücksichtigung finden können,
10. alle im Rahmen des Masterplans Digitales Bauen 4.0 in Niedersachsen durchgeführten Projekte zu erfassen und den Ausschüssen für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz regelmäßig über neue Erkenntnisse zu berichten.

Begründung

Im Zuge des Masterplans Bauen 4.0 führt der Bund bis 2020 zahlreiche Modell- und Pilotprojekte durch. Um eine schrittweise Einführung des BIM ab 2020 auch in Niedersachsen sowohl in Verwaltungen als auch bei Planern und Projektträgern zu ermöglichen, ist es sinnvoll, eigene Maßnahmen auf Landesebene vorzunehmen und zu prüfen. Dazu sollen alle Pilotprojekte in Niedersachsen durch die Landesregierung begleitet und die relevanten Ausschüsse regelmäßig informiert werden.

Wie in vielen anderen Teilaspekten der digitalen Transformation kann das digitale Bauen nur dann funktionieren, wenn die wichtigen Akteure des Bauwesens hinreichend qualifiziert werden. Neben den Experten in den Unternehmen, v. a. von Mittelstand, freien Berufen und Handwerk, gilt dies auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltungen. Mit einem frühzeitigen Qualifizierungs- und Weiterbildungskonzept kann das Land dazu beitragen, die Qualifizierungslücke zu schließen und eine Hürde für die Nutzung des BIM abzubauen. Da Weiterbildungsangebote der Kammern bislang unzureichend angenommen werden, ist es sinnvoll, mit geeigneten Maßnahmen und mithilfe von Beratungsangeboten ein Bewusstsein für das Potenzial der Anwendung des digitalen Bauens zu entwickeln.

Um das BIM nicht nur im Hochbau, sondern auch im Tiefbau nutzen zu können, ist die Verfügbarkeit von Geodaten beispielsweise die Verortung von technischen Leitungen von herausragender Bedeutung.

Die Nutzung einer verbesserten Visualisierungssoftware als Nebenprodukt des BIM beispielsweise im Rahmen des Ausbaus von Hochspannungstrassen kann dazu beitragen, mögliche Verschlechterungen des Landschaftsbildes, aber auch Gefährdungen durch die Erdverkabelung in ökologisch sensiblen Gebieten plastisch und transparent zu dokumentieren. Dies kann auch die Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten bereichern. Durch eine frühzeitige, transparente und vor allem plastische Vermittlung der Auswirkungen einer Infrastrukturmaßnahme können Wissensdefizite vor Ort verhindert werden.

Bei der Modernisierung der Werkstattbereiche in der Staatsoper Hannover wurde im Rahmen der Erstellung der öffentlichen Ausschreibung auf das BIM zurückgegriffen. Hiermit können Planungsfehler und Missverständnisse hinsichtlich der Umsetzbarkeit, aber auch der Kostenentwicklung vermieden werden. Es wäre zu prüfen, ob das Staatliche Baumanagement bei weiteren Bauvorhaben in Landesverantwortung ähnlich handeln könnte, um praktische Erfahrungen mit dem BIM in Niedersachsen zu gewinnen. Aufgrund unterschiedlicher Auftragsstrukturen sollte bei der Gestaltung von Pilotprojekten darauf geachtet werden, dass kleine, mittlere und große Bauvorhaben über den gesamten Planungs- und Bauprozess begleitet werden. Es sollte ermittelt werden, in welchen Bereichen ein Einsatz von BIM besonders effektiv ist.

Bereits heute sind Studienangebote und Laborkapazitäten im Bereich des digitalen Bauens stark nachgefragt und stark ausgelastet. Um dem absehbaren Fachkräftebedarf Rechnung zu tragen,

sollten die Angebote schrittweise ausgebaut werden. Hierbei sollten nicht nur die Universitäten, sondern auch die Fachhochschulen angemessen berücksichtigt werden.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke

Parlamentarischer Geschäftsführer